

BdV Pressemitteilung 23.10.2018

Grundstückseigentümer und Mieter müssen Gehwege räumen

Achtung: Laub fällt!

Henstedt-Ulzburg - Langsam verabschiedet sich der Sommer und der Herbst kommt. Nebel und Nässe gesellen sich dazu und so kann es auf Straßen und Wegen zu gefährlichen Rutschpartien kommen. Bianca Boss, Pressesprecherin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV): „Das Laubfegen im Herbst ist genauso wichtig wie das Schneeräumen im Winter. Glätte und die daraus resultierende Rutschgefahr können zu Unfällen führen, für die man eventuell haften muss. Sowohl Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer als auch Mieterinnen und Mieter sollten daher entsprechende Haftpflichtversicherungen besitzen.“

Wenn jemand auf dem Gehweg durch nicht geräumtes Laub zu Fall kommt, können Schadensersatzforderungen folgen. Hohe finanzielle Belastungen können die Folge sein, die schlimmstenfalls den finanziellen Ruin bedeuten können. „Unverzichtbar ist die Privathaftpflichtversicherung – sowohl für Eigentümerinnen und Eigentümer wie auch für Mieterinnen und Mieter. Personen, die ihr Eigentum vermieten, sollten zusätzlich noch den Bedarf für eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung prüfen“, erläutert Boss. Denn zum Laubfegen auf ihrem Grundstück sind alle Eigentümer*innen verpflichtet. Ist das Eigentum vermietet, wird diese Pflicht meist auf die Mietparteien übertragen. In diesem Fall tragen die Mieter*innen die Verkehrssicherungspflicht und können unter Umständen haftbar gemacht werden, wenn jemand auf nicht geräumten Wegen stürzt. „Glück für alle, die eine Haftpflichtversicherung haben. Die tritt ein, falls jemand ausrutscht, weil nicht geräumt wurde. Die geschädigte Person kann Schadensersatz verlangen, beispielsweise für beschädigte Kleidung oder Behandlungskosten. Auch Schmerzensgeldansprüche können die Folge sein“, erläutert Boss. Ohne eine Haftpflichtversicherung müssen Mieter*innen mit ihrem privaten Vermögen haften – bis hin zur Pfändungsgrenze. Mieter*innen ist daher eine Privathaftpflichtversicherung dringend zu empfehlen.

Die Haftpflichtversicherung hat einen weiteren Vorteil: Lehnt die Versicherung die Zahlung von Schadensersatz ab, kann die versicherte Person davon ausgehen, dass ein Anspruch gegen sie grundsätzlich nicht besteht. Sie muss also auch nichts aus eigener Tasche zahlen. Will die geschädigte Person trotzdem Geld sehen, wehrt der Haftpflichtversicherer diese unberechtigte Forderung notfalls sogar vor Gericht ab.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke